



Ausschreibung und Segelanweisungen

Müggel-Cup Regatta des YCBG 2018

1. Veranstalter:

Yachtclub Berlin-Grünau e.V., Müggelseedamm 72, 12587 Berlin, Tel: 030/64 19 72 70,
Email : mail @ycbg.de

2. Zeit und Revier:

11.August 2018, Großer Müggelsee

3. Klassen:

Folgende Klassen werden nach YS gewertet: Jollen, Jollenkreuzer, Kielboote
Katamarane

4. Wettfahrten:

1. Wettfahrt Samstag, 11. August 2018 11:00 Uhr
2. Wettfahrt ca. 10 Minuten nach Ende der 1. Wettfahrt.

5. Wertung:

Low-Point-System, bezogen auf die nach YS korrigierten gesegelten Zeiten, Kein
Streicher.

6. Regeln

- 6.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den aktuell geltenden
„Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 6.2. Es gelten die „Segelanweisungen für Berlin 2017 - 2020“ des Berliner Segler-
Verbandes sowie deren Änderungen gem. Ausschreibung, diese speziellen
Segelanweisungen sowie Bekanntmachungen am Schwarzen Brett im
Clubhaus.
- 6.3. Steuerleute müssen Mitglied eines DSV Vereins sein. Ein für das Revier Binnen
gültiger Führerschein ist mitzuführen
- 6.4. Vor dem Start muss der unterschriebene Haftungsausschluss vorliegen. Siehe
auch anhängende Vorlage und Punkt 18

7. Meldung:

Onlinemeldung über manage2sail.com

<http://manage2sail.com/de-DE/event/d923e44b-ddeb-432a-87d6-b8274436a026#!/>

8. Meldegeld:

Ohne

9. Preise:

Für die ersten Drei jeder Wertungsklasse

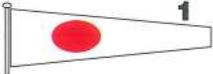
10. Siegerehrung und Veranstaltung:

Samstag, 11. August 2018 gegen 18:00, anschließend Sommerfest im YCBG

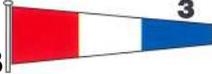
11. Signale an Land

Alle Signale an Land werden vom Signalmast auf dem Oststeg des YCBG aus gegeben.

12. Klassenflaggen:

12.1. Kielboote Zahlenwimpel 1 

12.2. Jollen und Jollenkreuzer Zahlenwimpel 2 

12.3. Katamarane Zahlenwimpel 3 

13. Start-, Ziellinie

13.1. Der Start erfolgt entsprechend WR 26

T = - 10 Minuten Orange

T = - 5 Minuten Ankündigungssignal, Klassenflagge wird gesetzt

T = - 4 Minuten Vorbereitungssignal Setzen von „P“ oder „Schwarz“

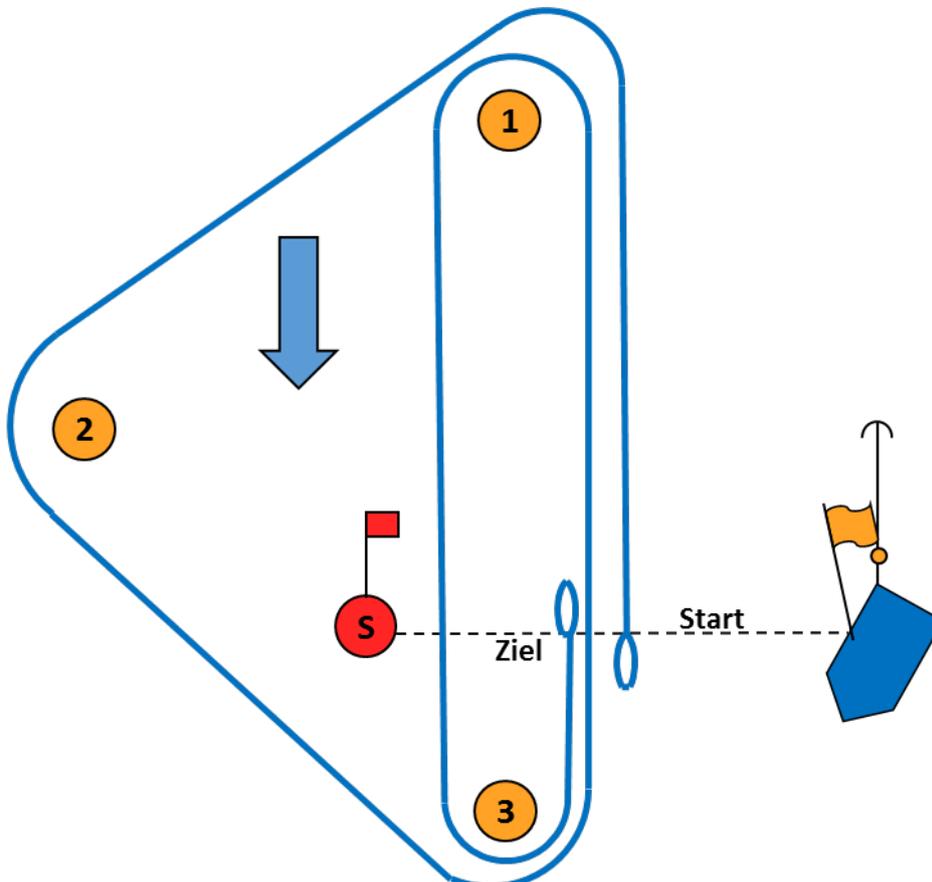
T = - 1 Minute Niederholen von von „P“ oder „Schwarz“

T = 0 Minuten Startsignal, Klassenflagge wird niedergeholt

13.2. Die Start- bzw. Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock mit einer orangen Flagge auf dem Startschiff und einer Boje mit roter Flagge.

14. Bahnmarken und Kurs:

Die Bahnmarken 1, 2, und 3 sind orange Zylinder



15. Abbruch der Wettfahrt:

Eine Wettfahrt dauert grundsätzlich vom Start bis zum Zieldurchlauf des letzten gestarteten Schiffes. Die Wettfahrtleitung kann die Wettfahrt jederzeit nach eigenem Ermessen auf Grund besonderer Umstände abbrechen. Dies erfolgt



durch setzen von „N“



oder vor dem Start durch „AP“. Die an dieser Wettfahrt teilnehmenden Schiffe, die durch den Abbruch nicht über die Ziellinie fahren konnten, erhalten als Punkte die Anzahl der gestarteten Schiffe plus eins.

16. Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee darüber informieren. (z.B. 0174 92 62 528)

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.500.000 € pro Schadensfall haben.

18. Haftungsausschluss

Der unterschriebene Haftungsausschluss muss vor dem ersten Start eines jeden Bootes der Wettfahrtleitung vorgelegt werden. Bei nicht volljährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Der unterschriebene Haftungsausschluss kann vor dem Start beim YCBG abgegeben werden oder auch ausgedruckt und unterschrieben, gescannt oder abfotografiert per Email an mail@ycbg.de übermittelt werden.

Vorlage des Haftungsausschlusses siehe Anlage

Haftungsausschluss für die Wettfahrten zu Müggel-Cups des YCBG 2018

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bootsname.....

Datum.....

Skipper..... Crew 1.....

Crew 3..... Crew 4.....